Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **17 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 22. Februar 1935. Erscheint jeden Freitag 17. Jahrgang. Nr. 8

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur**

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Administration des „Schweizer Frauenblatt", Winterthur, Technikumstr. 83, Postfach 210, Tel. 22.252, Postcheck VIII b 58
Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus dem Inhalt:
Ueber die indische Frau
Bilder aus der Verfassungsgeschichte der Schweiz
Karen Jeppe

Wochenchronik.

Inland.

Morgen und übermorgen wird nun also die **Abstimmung** über die **Wehrvorlage** stattfinden. Die große Mehrzahl der Frauen wird auch ohne Stimmrecht innerlichst an ihr teilnehmen, als an einer Frage, die tief an das Gewissen geht. Fern sei es uns, die religiösen Motive, die zu einem kompromißlosen Nein gegenüber allen Fragen der militärischen Gewalt kommen, irgendwie zu mißachten. Aber wir haben — ebenfalls von religiöser Seite — die Frage einmal so formulieren gehört: „Die staatliche und als ihr Ausfluß die militärische Gewalt, sind Ausdruck einer sündhaften Wirklichkeit. Als sündhafte Menschen vermögen wir uns aus dieser Verstrickung nicht zu lösen, müssen sie tragen als Folge unserer Sündhaftigkeit, tragen aber mit dem ganzen Ernste des seiner Sündhaftigkeit sich bewußten Menschen." Sündhafte Wirklichkeit — diese Wirklichkeit (vor Gott ganz sicher sündhaft) ist, daß in allen Ländern heute drohend aufgerüstet wird und daß auch wir uns dieser Verstrickung nicht entziehen können. So stellt sich aus einer tiefen Verantwortung heraus für unendlich Viele die Frage so: Darf ich es meinem Lande gegenüber, dem kleinen Kreis, dem mich Gott als dienendes Glied zugeordnet und dessen Bestand, dessen Schutz aus der tiefen Heimatliebe, die er in mich gelegt hat, vor ihm gerechtfertigt ist, darf ich es verantworten, diesem meinem Lande die nötigen Mittel zu seinem Bestand und Schutz zu verweigern?

Möge denn die Entscheidung vom nächsten Sonntag zum Wohle unserer so über alles geliebten Heimat ausfallen.

Die Ende letzter Woche bekannt gewordene endgültige **Demission** von Bundesrat **Schultheß** auf Mitte April hat in weitesten Kreisen großes Bedauern ausgelöst. Während 23 der schwierigsten Jahre hat er seine Dienste unserm Lande zur Verfügung gestellt, er gilt als einer der besten Kenner unserer Volkswirtschaft und schon heute meldet sich die Sorge, wer kann diesen Mann ersetzen? Noch hat er sich bereit finden lassen, die Botschaft über die Krieseninitiative vorzubereiten und vor den eidgen. Räten in der nächsten Session zu vertreten.

In derselben wird auch die neue **Milchpreisstützungsaktion** für 1935/36 zur Behandlung kommen. Es bestehen alle Aussichten, daß entgegen den bisherigen Befürchtungen der jetzige Milchpreis gehalten werden kann.

Mit dem 12. Februar ist die **Referendumsfrist** für das **Bankengesetz** abgelaufen. Das Gesetz kann also in Kraft gesetzt werden, sobald die bundesrätliche Verordnung dazu fertig gestellt ist, was etwa bis zum 25. Februar der Fall sein dürfte.

Die Unterschriftensammlung für die **Initiative gegen** die **Weinsteuer** geht im Kanton Waadt leider mit großem Erfolg von statten. Es soll Gemeinden geben, die bis zu 100 Prozent unterschreiben.

Ausland.

Mit großer Spannung hat die politische Welt die **Antwort Deutschlands** auf die französischen und englischen Vorschläge wegen des Luftabkommens, der mittel- und osteuropäischen Pakte, der Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund und wegen einer allgemeinen Abrüstungskonvention erwartet. Sie ist Ende letzter Woche ergangen. Man war auf viel Vorsicht seitens Deutschlands gefaßt, aber vielleicht doch nicht auf so viel. Die Antwort zeigt das deutliche Bestreben, sich nirgends festzulegen, sie sagt zwar kein grundsätzliches Nein, aber auch kein aufrichtiges Ja. Auf die gestellten Probleme wird nicht eingegangen mit Ausnahme des Luftpaktes, der allerdings dem vollen Interesse Deutschlands begegnet. Daneben wird eine Sonderbesprechung mit England angeregt.

Begreiflich, daß eine solche Note dem Mißtrauen rief: Deutschland wolle aus dem ganzen Kuchen nur die ihm genehme große Rosine, das Luftabkommen, herauspicken und den übrigen Kuchen Kuchen sein lassen, bereits versuche es auch, die beiden Gegenpartner durch Sonderbesprechungen zu trennen. England erklärt aber, auf solche nur eingehen zu wollen, wenn Deutschland anhand eines Fragebogens seine Stellung zu den genannten Punkten so präzisiere, daß eine allgemeine Einigung über alle Punkte möglich erscheine. Auch Rußland hat auf Befragen der englischen und der französischen Regierung diese wissen lassen, daß es zur Mithilfe an den geplanten Vereinbarungen bereit sei unter der Bedingung, daß das Vertragssystem alle Pakte, also vor allem auch den Ostpakt mit einschließe.

Unterdessen sind die Vorarbeiten des Dreierkomitees für den **Uebergang der Saar** an Deutschland abgeschlossen und die Abkommen unterzeichnet worden, so daß erwartet werden darf, daß der formelle Uebergang am 1. März sich reibungslos vollziehe.

Zwischen **Italien** und **Abessinien** dauert die Spannung weiter an. Der Kaiser von Abessinien erklärt sich durchaus für friedliche Beilegung, aber man fürchtet oder gibt vor, daß sein Einfluß nicht bis zu den fremdenfeindlichen Grenzstämmen durchdringe. Frankreich und England sind in Sorge um ihre anstoßenden Kolonien, Frankreich insbesondere fürchtet, daß die Fremdenfeindlichkeit sich auf ganz Nordafrika ausdehnen könnte.

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat die angefochtene Aufhebung der sogenannten **Goldklausel** durch Roosevelt — allerdings mit nur einer Stimme Mehrheit und offenbar unter Drehen und Wenden — als rechtmäßig erklärt. (Einem natürlichen Rechtsempfinden erscheint das aber nicht als Recht, sondern als Willkürlichkeit: Wenn eine Obligation mit der akzeptierten Klausel versehen ist, daß ihre Rückzahlung in Gold zu erfolgen habe, so kann kein Recht eine solche Verpflichtung umstoßen.)

Zur Stunde, da wir den gegenwärtigen Bericht schreiben, ist der **österreichische Bundeskanzler** und sein Außenminister nach Paris und London unterwegs, um mit der französischen und englischen Regierung die österreichischen Fragen, vor allem den Nichteinmischungspakt, zu besprechen.

Eindrücke von englischer Jugendhilfe und Schule

Von Dr. Emma Steiger.

Aus der Fülle der Eindrücke, die ich auf einer Studienreise in England von der dortigen Wohlfahrtspflege erhielt, seien nur einige herausgegriffen, die für die Leserinnen des Frauenblattes von besonderm Interesse sein dürften.

I.

Hilfe für Mutter und Kind.

Gesundheitswoche in einem Londoner Vorort: Große Plakate und ein Band quer über die Straße mit einer diesbezüglichen Aufschrift weisen zum Stadthaus. Im Lichthof und einigen andern Räumlichkeiten wird die Bevölkerung eine Woche lang über die öffentliche und private Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aufgeklärt. Eine große Menschenmenge drängt an die verschiedenen Kojen, Grammophonmusik hebt die Stimmung.

Eine der wichtigsten Gruppen bildet die Wanderausstellung für Kinderpflege. Sie enthält all die Dinge, die auch in den schweizerischen Wanderausstellungen zu sehen sind, wie Bilder und Gegenstände zur Stillpropaganda, Ernährungsmodelle, Kinderkleider und einiges darüber hinaus, wie z. B. eindringliche bildliche Propaganda für möglichst unbekleidetes Freiluftleben des Kleinkindes und einprägsame Darstellung der wichtigsten Unfallgefahren, die dem Säugling und Kleinkind im Hause drohen. Ich komme gerade dazu, wie die Säuglingsfürsorgerin, welche die Wanderausstellung als „Organiser" begleitet, den umstehenden Frauen das Baden und Wickeln des Säuglings zeigt. Es geschieht dies bequem sitzend, den Säugling, bzw. die ihn darstellende Puppe, auf dem Schoß, das Badewännchen auf einem Schemel vor sich. Nachher erklärte sie mir, daß diese im englischen Privathaushalt übliche Methode sehr zweckmäßig sei, nicht nur, weil es in vielen Haushaltungen an einem Wickeltisch fehlt, sondern vor allem, weil die junge Mutter im Rücken so müde sei, daß sie diese immer wiederkehrende Arbeit, bei der es sich doch so gut machen lasse, am besten sitzend verrichte.

Im Sitzungssaal des Stadtrates wurde an diesem Nachmittag ein kleiner Film über die Diphtherieschutzimpfung gezeigt, um den Müttern die Harmlosigkeit dieses Eingriffes am Verhalten der Kinder, die geimpft wurden, deutlich zu machen. Nachher sprach die Aerztin einer Erziehungsberatungsstelle über Betragensprobleme des Kleinkindes. Ihre Darstellung der Entwicklungsphasen und Schwierigkeiten des Kleinkindes war trotz des für den Kundigen durchscheinenden wissenschaftlichen Fundamentes ein Meisterstück volkstümlich anschaulicher Rede. Sie brachte, gewiß mit Absicht, die Beispiele kaum aus der Beratungsstelle, sondern erzählte, wie sie ihre eigenen Buben in dieser und jener Situation behandelt habe. Etwa ein Dutzend der anwesenden Frauen hatten ihre Kleinkinder bei sich, die sich natürlich nicht eine halbe Stunde lang still verhielten. Die Vortragende bemerkte deshalb zwischenhinein lächelnd, die Zuhörerinnen sollten sich durch solche kindliche Lebensäußerungen so wenig ablenken lassen, wie sie ihr nichts ausmachten. So konnten denn diese Mütter, für die das Thema besonders aktuell war, den Vortrag anhören und erleben, daß hier Rücksicht auf das Kind nicht nur gepredigt, sondern auch geübt wird.

Neben dieser Ausstellung gibt es alle möglichen andern Formen der Propaganda für Mutter und Kind und der Mutter- und Elternschulung, neben solchen, die auch bei uns gebräuchlich sind, wie Vorträgen, Flugblättern, Broschüren eine ganze Reihe, die uns fremd anmuten, wie z. B. Umzüge mit geschmückten Kinderwagen, Prämiierung von Kindern. Diese findet natürlich unabhängig vom Geschlecht und unter ärztlicher Leitung statt und es wird nicht das Vorhandensein, sondern die gute Pflege des Kindes, wie sie sich im Zustand seiner Haut, seiner Knochen usw. äußert, der Ehrung würdig erachtet. Wichtig sind vor allem, wie überhaupt auf jedem Gebiet englischen Lebens, die Wettbewerbe. Es sind meist Gruppenwettbewerbe, bei denen Wohlfahrtszentren, Mädchenschulen, Jugendgruppen, Frauengruppen, um nur die wichtigsten zu nennen, sehr ernsthaft um einen Ehrenschild kämpfen. Man muß Engländer gesehen haben, wenn sie mit leuchtenden Augen davon erzählen, daß sie, resp. ihre Schule oder sonstige Gruppe diesen oder jenen Schild gewonnen hat, um eine Ahnung davon zu bekommen, was dieses alte Zeichen ritterlichen Wettkampfes für englische Menschen bedeutet.

Die verlangten Leistungen sind nicht nur schriftliche Arbeiten über bestimmte Gebiete der Kinderpflege, sondern auch allerlei praktische Dinge wie Kleidungsstücke, selbstgezogenes Gemüse, selbstgebackenes Gebäck und dergleichen.

Auch die Väter werden bei den Wettbewerben, wie überhaupt der ganzen Schulung und Propaganda für gute Kinderpflege, berücksichtigt. Man hat in England nämlich die Auffassung, daß gute Kinderpflege und glückliches Familienleben nur möglich seien, wenn auch der Vater eine Ahnung davon hat, wie man mit einem Kind umgehen sollte, und in der Familie praktisch zugreift. Das Heftchen z. B., das unserem „Wie ich mein Kindlein pflege" entspricht, hat den Titel „An Mütter und Väter" und bringt einen kleinen Abschnitt, in dem die jungen Väter auf die Schwierigkeiten der Schwangerschaft hingewiesen und zur rücksichtsvollen Behandlung ihrer Frau besonders in dieser Zeit ermuntert werden. Eine beträchtliche Zahl von Mütterberatungsstellen hat neben dem Mütterkomitees auch Väterräte aus den Vätern der Kinder, die das Zentrum besuchen, die nicht nur an der Beratungsstelle allerlei Nützliches lernen, sondern diese oft auch praktisch fördern, z. B. besser ausstatten.

Im Mittelpunkt der Hilfe für Mutter und Kind stehen die „Maternity and Child Welfare Centres", die unsern ausgebauten Mütterberatungsstellen entsprechen, aber noch mehr wie diese wirklich das Zentrum der Hilfe für Mutter und Kind darstellen. An den größern Zentren kann sich schon die schwangere Frau ärztlich untersuchen und fürsorgerisch beraten lassen. Es findet eine sogenannte „Antinatal Clinic" statt. Eine ganze Reihe von Zentren haben eine eigene Zahnklinik, an der sich die Schwangeren und die Kleinkinder gratis oder gegen bescheidene Gebühr ihre Zähne in Ordnung machen lassen können. Die Säuglinge und Kleinkinder werden im Zentrum gewogen und von der Säuglingsfürsorgerin genau angesehen. Dem Arzt werden sie nicht jedes mal vorgestellt, wohl aber ist immer ein Arzt da, der rund einem Drittel der Kinder sieht. Nach der Beratung durch die Fürsorgerin und eventuell den Arzt — ich sah nur Aerztinnen — hat die Mutter Gelegenheit, eine Tasse Tee zu trinken, für den sie einen Penny bezahlen muß. Zur Gemütsbindung, welche die Mutter zum Zentrum haben soll, gehört eben in England, daß Tee getrunken wird. Er wird, von freiwilligen Helferinnen, die auch die Registrierarbeiten und hie und da den Verkauf von Stärkungsmitteln, Seife und dergleichen besorgen, gelegentlich auch von einem Komitee aus den besuchenden Müttern zubereitet. Diese Freiwilligen geben dem Zentrum einen persönlichen Anstrich, so daß sich viele Frauen nicht klar darüber sind, daß das von ihnen besuchte wie die große Mehrzahl der Zentren von der Gesundheitsbehörde eingerichtet und finanziert wird.

Neben dieser fürsorgerischen und ärztlichen Beratung haben ein großer Teil der Wohlfahrtszentren noch eine ganze Menge anderer Einrichtungen, z. B. Höhensonne, mit der nicht nur zarte Kinder, sondern auch Mütter bestrahlt werden, Heilturnkurse für Kleinkinder mit leichteren orthopädischen Gebrechen, Vorträge und Näh-, Koch- und dergl. Stunden für Mütter, vereinzelt kleine Beobachtungsstationen und

Des Schwächern sich anzunehmen, ist Pflicht und das schönste Vorrecht für einen guten Fechter.

Jeremias Gotthelf

Von den Haustieren.

Viel habe ich darüber nachgedacht, warum Menschen sich gerne Haustiere halten, während es doch umgekehrt niemals der Fall ist. (Nur einmal habe ich gelesen, daß ein Affe sich ein Menschenkind stahl, es in den Urwald entführte und recht zärtlich für seinen Liebling sorgte, doch möchte ich solche Sympathie nicht näher erörtern, da es mir nicht paßt, daß der Mensch vom Affen abstamme, geschweige denn sonst welche Berührungspunkte mit dem Drang Utan hat.)

Ich habe wenig Glück mit Tieren. Kann sein, daß ich ein zu abstraktes Dasein führe und das sagt keinem Tiere zu. Vielleicht ist es die reine Vitalität, das unberührte Lebensgefühl des Tieres, das in uns die guten Seiten anklingen läßt. Ich wüßte sonst nicht, von der Rücksichtsloseit der Tiere abgesehen, warum wir zum Beispiel Hund und Katze uns dulden. (Der Hund kann vor Kummer auf dem Grabe seines Herrn sterben, dergleichen mir nicht wünschenswert ist, da es mir lieber wäre, wenn ein Mensch mir nachlächeln, weiterleben und nicht weinen würde.) Das einzigste an Tieren, das mir treu geblieben, ist ein kleiner Goldfisch aus Blech, den ich etwas ungebührlich hoch schätze. Man hält ja so manche Wesen für lebendig, die nur eine Scheinexistenz führen, so daß mir ein an sich totes Spielzeug wirklich lebendig vorkommen kann. Mein Goldfisch in allen Farben glitzernd, je nachdem das Licht fällt, ist bei all seiner Schönheit von einer vollkommenen Bescheidenheit, und ich bilde mir ein, er habe sich in dieser Tugend eigens geübt. Es genügt ihm still für sich zu schwimmen, braucht kein Futter und sagt kein Wort, revoltiert nie. Dieses beinahe asketische Benehmen ist's aber nicht einmal, das mir so sehr zusagt. Er hat noch eine viel feinere Eigenschaft. Er schwimmt, wenn es sein muß, im trüben Wasser genau so flott wie im klaren, und dieses Kunststück, ins Geistige übertragen, scheint mir nachahmenswert. Manchmal werfe ich ein paar Seifenspreiser ins Wasser, im Scherz, um dem Goldfisch etwas zu bieten. Er schwimmt allerfalls. Jedes Element ist ihm recht. Wer so unantastbar wäre, denk ich mir. Der Goldfisch ist mir eine Art Vorbild, das ich ruhig ein paar Tage vernachlässigen darf. Je anspruchsloser der Fisch ist, um so bedeutsamer wird er mir.

Für regelrecht lebende Tiere, die versorgt sein wollen, habe ich wenig Zeit übrig. Dennoch habe ich einmal ein schönes weißes Huhn gehabt, das sieben Küchlein in allen möglichen Farben bekam. Entzückend, wie die aus den Eiern schlüpfen! Um das Ei zu öffnen, sich Eingang ins Leben zu verschaffen, haben sie an ihrem Schnäbelchen eigens ein Hämmerlein, das nach wenigen Tagen abfällt, da es nicht mehr gebraucht wird. Diese zierliche Einrichtung des Hämmerleins war mir beglückend, mehr noch, es war trostreich.

Ueberall in der Natur
Läßt ein schöner Plan sich spüren.
Und den Menschen allein nur
Sollten keine Engel führen?

Ein reizender Anblick war es, wenn die Henne ihre bunten Buschis unter den hellen, warmen Flügeln barg. Nur die hübschen Köpfchen lugten wie aus einer weichen Wolke hervor. Ja, das konnte ich lange betrachten, und manches aus meiner Kinderzeit fiel mir ein, ein helles Haus. Ging gleichsam zurück, durch die Jahre, wie durch eine Allee.

Bald aber hielt meine weiße Henne es für nötig, ihre kaum drei Wochen alten Kinder mit der großen Welt bekannt zu machen. Sie begnügte sich nicht damit, ihre Kleinen überall im Dorf herumzuführen, wo das Gute, allerlei Ekbares, doch nahe lag. Nein, meine Henne schweifte ins Weite, machte stundenlange Ausflüge in den Wald. Und ich meinerseits daheim wurde manchmal unruhig. (Wie gern hätte ich der Henne gesagt, daß Reisen keineswegs den Horizont erweitert, wie man oftmals annimmt, sondern daß man zunächst gründlich die nächste Heimat kennen gelernt haben muß, um sich überhaupt erst einmal einen Maßstab für die Fremde zu erwerben. Dies habe ich meinem Huhn nicht klar machen können.)

Wo bleibt die Gesellschaft nur? Weiß sie denn nicht, daß sie nach Sonnenuntergang heim gehört? (Bleibe in einer Nußschale, halte dich für eine Königin von unermeßlichen Gebieten, und ich werde an deine Phantasie und an deinen Verstand glauben.) Wie oft habe ich mich auf die Suche begeben, bin meinen Hühnern nachgelaufen, und eines Tages vergeblich. Meine schöne Henne, die in meiner Küche ihre Eier ausgebrütet — gleich neben dem Kamin, an der freundlichen Wärme — ist einmal nicht mehr zurückgekommen. Meine Betrübnis darüber will ich lieber nicht schildern. Es stand damals schlimm genug mit mir, und ich will nicht Mitleid mit dem Mitleid erwecken. Es wollte mir nicht in den Sinn, daß meine Henne sich mit ihren Kindern einfach von mir wegstehlen läßt. Die Aermste, sie hat der Gewalt weichen, nachgehen müssen. Wie ich vermute, ist sie in einen ungewohnten Hühnerhof gesperrt worden, und wie mag sie sich, sonderlich in der ersten Nacht unter fremdem Dach, nach mir zurückgesehnt haben. Freilich, man kann nie wissen, wie Tiere empfinden, aus welchem Grunde man auch besonders sorglich mit ihnen umgehen muß. Eine Flamme glaube ich in den Augen des Tieres bemerkt zu haben, ein bläuliches Flämmlein, das vielleicht ihre Seele ist. Aber ich weiß es nicht.

Einmal habe ich eine Ziege gehabt, die mir einen höchst merkwürdigen Beweis von Empfindsamkeit gegeben hat. Ich nannte sie Kadidja. Sie war gefällig genug, immer auf diesen Namen zu hören. Ich brauchte nur zu rufen „Kadidja, komm zu mir", dann kam sie, und damit sie auch wußte, welchen Namen man mir gegeben, sagte ich ihr, daß ich „Emmy" heiße, was ihr sehr recht war. Wir vertrugen uns gut, daß wir in den Sommerferien zusammen auf eine Almhütte, auf einen 2000 Meter hohen Berg im Tessin zogen. In dieser einsamen Höhe war die Ernährungsfrage für Kadidja natürlich viel leichter und besser gelöst als wie für mich. Kadidja konnte, im Ueberfluß schwelgend, das zarteste, frischeste, kräftigste Gras fressen, das man sich nur denken kann. Ich dagegen mußte mir meine Nahrungsmittel — besonders Mehl und Mais, das in Säcken am Balken der Hütte hing — erst von weitem herholen, mußte mir überhaupt erst alles, was ich für meine Existenz brauche, wie es bei uns Menschen ja üblich ist, erst regelrecht durch Arbeit verdienen, kurz und gut: mit mir stand es nicht so einfach wie um Kadidja. Eine Art Herd, eine kleine Feuerstelle hatte ich mir mit Steinen errichtet und auf heiß gemachten Steinen buk ich mir kleine Brote, die lange reichen mußten, da ich eben nicht viel Zeit, hatte gar oft zu Tal zu steigen, um mir Mehl zu besorgen.

Darum war ich auch besonders verdrossen, als Kadidja mir eines schönen Tages sämtliche Brote, zehn an der Zahl, nacheinander aufgegegessen hatte. Sie muß die Brote, die ich mühselig fabriziert hatte, überaus rasch vertilgt haben. Als wenn's nichts wäre... Dies gefräßige Benehmen — mein Gott, wie anders verhält sich dagegen mein Goldfisch! — hätte ich sehr wohl als Kompliment für meine Backkunst hinnehmen können. Leider habe ich mich ganz anders verhalten. Ich war erschrocken, daß mir plötzlich das Brot fehlte und gleichzeitig überaus erzürnt. Kadi, ja wollte mich nicht verstehen. Sie stand mir seelenruhig, zahm wie eine Taube gegenüber. Sah sie mich nicht ein wenig schief, mit etwas schlechtem Gewissen an? (Huldigte sie etwa der kommunistischen Ansicht: Eigentum ist Diebstahl. Bildete sie sich ein: vor Gott sind wir alle

anderes mehr. Man bemüht sich, mit mehr Erfolg als dies bis jetzt bei uns geschehen ist, auch die Kleinkinder bis zum Schuleintritt als regelmäßige Besucher der Zentren zu behalten, wozu z. B. das Spielzeug in den Warteräumen, entzückende Gratulationskärtchen zu jedem Geburtstag des Kindes, an manchen Orten auch besondere Sprechstunden für Kleinkinder, dienen.

Man begnügt sich nicht nur damit, diejenigen Mütter zu beraten, die in die Wohlfahrtszentren kommen, sondern ein großer Teil der Gesundheitsbehörden hat Säuglingsfürsorgerinnen angestellt, sogenannte „Health Visitors", die alle Kinder zu Hause besuchen. Diese Hausbesuche finden in bestimmten Abständen statt, in Birmingham z. B., wo sie allerdings am ausgebautesten sind, im ersten Jahr alle Monate, im zweiten alle zwei Monate und von 2–5 Jahren alle Vierteljahre. In besonders günstigen Fällen wird manchmal etwas länger gewartet, gefährdete Kinder werden noch öfter besucht. Nur in den Ausnahmefällen, in denen man mit Sicherheit damit rechnen kann, daß die Familie das Kind der Aufsicht eines Privatarztes unterstellt, geht die Säuglingsfürsorgerin nicht ins Haus. Da man bei uns immer wieder sagt — wo man es noch nicht versucht hat — die Leute würden solche Besuche als Zudringlichkeit empfinden, habe ich immer wieder gefragt, wie sich die so selbständige und auf ihre Würde bedachte englische Familie dazu stelle. An allen Orten wurde mir geantwortet, daß die Arbeiterfrau ebenso wie die Frau des Mittelstandes die Gesundheitsbesucherin als willkommene Beraterin und Vertraute sehr schätze, und daß auch die Männer, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, diesen Besuchen durchaus freundlich gegenüber ständen.

Ueber die indische Frau.

Nach einem Vortrag
von Frieda Hauswirth Das.

Weit hinaus in die Welt führte das Schicksal Frau Hauswirth Das, die aus dem Berner Oberland stammende und heute schon jenseits der Grenze ihrer Heimat bekannte Schriftstellerin. Zuerst nach Amerika und dann nach Indien, das ihr zum eigentlichen Schicksalsland wurde. In den langen Jahren, die sie dort lebte, vermochte sie, als Frau eines Hindu und begabt mit einem aufnahmefähigen Geist und sozialem Empfinden, in indisches Wesen vorzudringen wie nur wenige Europäer. Den Niederschlag dessen, was sie in jenem Weltteil erlebt und erforscht, finden wir in ihrem interessant und lebendig geschriebenen, erst vor wenigen Jahren erschienenen und schon weitverbreiteten Buche „Meine indische Ehe". So sehr hat Frau Hauswirth Das sich in ihrer zweiten Heimat eingelebt, daß sie ihre Bücher in deren Sprache schreibt: „Meine indische Ehe" und das neuere „Hanuman. Eine Erzählung von den heiligen Affen Indiens" sind aus dem Englischen übersetzt. Und ihren Vortrag, welchen sie anfangs Februar vor der Zuhörerschaft des Lesezirkels Hottingen in Zürich über „Die indische Frau, ihre Stellung in Vergangenheit und Gegenwart" hielt, leitete sie mit einer Bitte um Verzeihung für ihre mangelnde Beherrschung des deutschen Vortrags ein.

„Die indische Frau, ihre Stellung in Vergangenheit und Gegenwart" — ein weites Thema, das sich bei näherem Zusehen noch bedeutend kompliziert, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine Frauenwelt von 175 Millionen handelt, die, zusammengesetzt aus zahlreichen heterogenen Rassen, zu ganz verschiedenen Religionen sich bekennt und in mehr als 300 Sprachen spricht. In Vergangenheit und Gegenwart fand diese Vielgestaltigkeit der Elemente denn auch ihren Ausdruck in tiefgehenden Gegensätzen zwischen den vielen Staaten Indiens, die wir aus weiter Ferne viel zu summarisch unter dem einheitlichen Begriff von Britisch Indien sehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in den nördlichen Staaten die Frauen, wie die Bevölkerung überhaupt, noch in ganz primitiven, kaum Hütten zu nennenden Bewohnungen hausen und unter fast menschenunwürdigen Verhältnissen leben, während die Frauen in den Südstaaten schon Anteil an der Gestaltung des Staatswesens haben.

Die Vortragende selbst bezeichnete es als schwierige Aufgabe, in einer Stunde über eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes zu berichten. Mochte, zu anfang besonders, dem mit der Materie wenig vertrauten Hörer Einzelnes nicht ganz klar werden und hatte man das Empfinden, daß der Vortrag als Ganzes durch einen strafferen Aufbau und ein präzieres Durchdachtsein noch an Eindrücklichkeit und Anschaulichkeit gewonnen hätte, so ergab sich nach dem fast anderthalb Stunden dauernden Abend doch in den großen Zügen ein lebendiges Bild von einer bis in mythische Zeiten zurückreichenden Entwicklung, deren wichtigstes Ergebnis etwa so lautet: ganz allgemein besteht in Indien eine enge Beziehung zwischen der Lage der Frau und der nationalen Bewegung. Man könnte fast von einer Schicksalsgemeinschaft sprechen, denn immer hatten die großen Invasionen fremder Völker in Indien ein Zurückdrängen der alten Kultur der Eingeborenen und zugleich ein Herabdrücken der Stellung der Frau zur Folge.

Drei solcher Invasionen haben im Laufe zweier Jahrtausende stattgefunden, die erste, arische, schon im 2. Jahrhundert v. Chr. Wir wissen, daß es in mythischer Zeit hochverehrte Göttinnen gab, und dieser Verehrung entsprach eine hohe Achtung der Frau, für welche damals noch volle Freiheit bestand. Die ersten Einschränkungen kamen mit den Anfängen des Kastenwesens, mit der Ausbildung der Kriegerund Brahmanengruppe. In der Kriegergruppe erhielt sich der alte freie Geist länger, von welchem auch die reiche Literatur des ältesten Indien zeugt. Als Beispiel für die Freiheit und den Scharfsinn der indischen Frau erzählte Frieda Hauswirth die zarte Legende einer wunderschönen Prinzessin, unter deren zahlreichen Bewerbern an einem festlichen Turnier die Entscheidung getroffen werden sollte. Das Herz der Prinzessin schlug nur für einen unter den vielen. Die Götter, welche das wußten und die Schöne ebenfalls zur Frau begehrten, erschienen in der Gestalt des Auserwählten bei dem Feste und trugen alle, wie dieser, eine Lotosblume in der Hand. Die Prinzessin betrachtete ruhig die Reihe der sich vollkommen gleichenden Gestalten und sah, daß in der Hand des einen die Lotosblume etwas welkte und sich neigte. Daran erkannte sie den sterblichen Geliebten und warf ihm den Brautkranz um den Hals. — Viel mehr als die Frau des Kriegers wurde die Frau des Brahmanen von den neuen Einschränkungen betroffen; das Studium der heiligen Schriften wurde ihr verboten, sie durfte keine religiöse Zeremonie mehr vollziehen und konnte nur durch den Gatten den Himmel erreichen. Dazu kamen das Verbot der Wiederverheiratung für die Witwe und die Forderung der sofortigen physischen Vermählung des jungen Mädchens nach der Reife. Die furchtbaren Folgen gerade dieses Gesetzes wirken sich bis heute in einer schweren Degeneration aus.

Eine noch tiefere Verfklavung der Frau brachte vor rund tausend Jahren die zweite, mohammedanische Invasion. Zwar hatte die mohammedanische Frau mehr Rechte als irgend eine andere, aber die unterdrückten Hindus nahmen diese nicht an. Vielmehr wirkte sich der Frauenmangel, welcher die Mohammedaner zum Frauenraub veranlaßte, dahin aus, daß die Hindus ihre Mädchen zum Schutze vor den fremden Eroberern möglichst schnell verheirateten, ja, sie oft schon als Kinder oder gar vor der Geburt einem Manne versprachen. Einen andern Schutz suchte man in der Verschleierung der Frau, die damals anfing. Besonders verhängnisvoll aber wurden die hohen für junge Mädchen gesforderten Mitgiften, die zur Kindermordsetzung führten und das Heiratsverbot für die Witwe, das sich zu der grausamen Sitte der Witwenverbrennung auswuchs, die zwar mehr aus moralischen, oft aber auch durch physischen Zwang vollzogen wurde.

Bei der letzten, der englischen Invasion, unterschied Frieda Hauswirth deutlich zwischen britischem Geist und britischer Fremdherrschaft. Vom ersteren sieht sie befruchtende und befreiende Wirkung auf Indien ausgehen, während die imperialistische Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Fremden in dem großen Lande sich negativer auswirken mußte. Was Frau Hauswirth Das von den jüngsten Vergangenheit und Gegenwart aus eigener Anschauung und an statistischem Material in lebendiger und anregender Art brachte, etwa über das Verbot der Kinderehe und andere reformierende Gesetze, über die politische Stellung der Frau über das Schulwesen, das besonders unter Geldmangel zu leiden hat, während anderseits Regierung und Armee große Summen verschlingen, all dies machte dem Hörer eindringlichst deutlich, was sie zu Anfang des Abends von der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und der daraus folgenden schwierigen Verwicklungen gesagt hatte.

War das Bild im ganzen mehr düster als roßig, so fehlte es doch nicht ganz an erhebenderen, hoffnungsvolleren Einblicken, zu welchen wir vor allem die Einmütigkeit der Frauen zählen, mit welcher sie über alle Gegensätze der Religion, der Kaste und Rasse hinweg nach Einheit und Freiheit streben, zu welchen wir die Akte passiven Widerstandes rechnen, die — mögen sie auch unserem abendländischen Empfinden zu tiefst fremd erscheinen — doch dem alten freien und toleranten indischen Geist entsprechen und denen wir mit ihrem klaglosen Erdulden großer physischer Leiden unsere Achtung nicht versagen können.

Elsi Hagnauer.

Frau und Politik

In Genf:

Der Große Rat des Kantons Genf berät zurzeit ein Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit. Der Entwurf sieht zwar prinzipiell die Wahl von Frauen in das Jugendgericht vor; der Große Rat aber nimmt die einschränkende Bestimmung in das Gesetz auf, daß höchstens eine Frau Mitglied dieses Gerichts sein dürfe. —

Welche Angst doch das starke Geschlecht vor dem schwachen hat! Nirgends ist ein derartiger Zudrang von Frauen zu konstatieren, daß sie etwa ein Uebergewicht in Behörden dort hätten, wo ihnen der Zugang heute schon offen steht (Armenpflegen, Kirchen- und Schulpflegen mancher Gemeinden). Aber Angstgefühle zeigen ja alle Gefahren stets in Vergrößerung!

In der Türkei:

Wie wir meldeten, haben die türkischen Frauen vor kurzem ein erstes mal an den Wahlen für das Parlament teilgenommen. Es wurden unter den fast 400 Abgeordneten 17 Frauen, alle der herrschenden republikanischen Volkspartei angehörend, gewählt.

In Norwegen:

Bei den Kommunalwahlen, die kürzlich in Norwegen stattgefunden haben, wurden 12 Frauen in den Stadtrat der Hauptstadt gewählt, ferner als Vertreterinnen der konservativen und fünf als Vertreterinnen der Arbeiterpartei.

Im St. Freiburg:

Die Synode der protest. Kirche von Freiburg hat an ihrer Versammlung in Murten fast diskussionslos beschlossen, es sei den Gemeinden das Recht frei zu geben, das kirchliche Frauenstimmrecht einzuführen und auch die Theologin als Pfarrhelferin zu anerkennen.

Weibliche Bürgermeister.

Dreizehn Städte in England und Wales haben Ende 1934 weibliche Bürgermeister gewählt.

Bilder aus der Verfassungsgeschichte der Schweiz.

Ein Beitrag zur Entwicklung unserer Demokratie.

II.

Zu der komplizierten Föderation der „13 Orte" trat nun eine weitere Komplikation durch die große Glaubensspaltung zurzeit der Reformation, die nicht nur eine religiöse Angelegenheit, sondern auch eine politische Revolution ist und die Grundlagen des Staatenbundes völlig verändert hat.

Diese Veränderung gewann zunächst Ausdruck in 2 konfessionellen Sonderbünden mit dem Ausland, nämlich dem „christlichen Burgrecht" Zürichs mit Konstanz von 1527 und dem „Ferdinandischen Bündnis" der 5 Orte mit König Ferdinand von Ungarn, Erzherzog von Oesterreich von 1529. Als die 5 Orte den Ferdinandischen Bund nicht auflösten, zogen die Neugläubigen, denen sich Bern, Biel, St. Gallen, Mülhausen und Basel angeschlossen hatten, gegen sie zu Felde. Im 1. Kappeler Landfrieden von 1529 wurde der damals neue Grundsatz der Parität (Gleichberechtigung) der Konfessionen aufgestellt.

Im 2. Kappeler Landfrieden von 1531 weckte ein ganz anderer, unduldsamer Geist. Die Reformierten waren besiegt, Zwingli gefallen.

Die 125 Jahre bis zum 3. Landfrieden von 1656 bedeuten die Zeit der Gegenreformation mit ihren dauernden konfessionellen Sonderbünden. Die Eidgenossenschaft bestand aus 2 Bundeskörpern, die nur durch die materiellen Interessen, ihre „gemeinen Herrschaften" zusammenhingen.

Der zweite Teil des 16. Jahrhunderts steht unter dem Eindruck des berühmten goldenen oder borromäischen Bundes der 7 altgläubigen Orte zu Luzern 1586, der allen andern Bünden vorangehen sollte.

Nachdem die Reformierten im 3. Religionskrieg bei Villmergen 1656 geschlagen worden waren, gelang es ihnen im letzten Religionskrieg, dem 2. Villmerger-Krieg von 1712, ihre feindlichen Brüder auf dem Felde zu überwinden.

Der 4. Landfriede zu Aarau von 1712 ist die gemeinsame Bundesverfassung der Religionsparteien bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Die volle Souveränität der Stände blieb selbstverständlich gewährleistet. In religiöser Hinsicht herrscht der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Konfessionen, der sich auch auf die „gemeinen Herrschaften" ausdehnt.

Ein neues Problem tritt zum alten der Glaubensspaltung hinzu: Die Entstehung und Ausbildung der Aristokratien.

Vornehmlich in den Städten bildete sich nach und nach eine Art von Herrschaft der alten, angesehenen Familien, deren Glieder die hohen Aemter bekleideten. Die Räte, welche sich früher als Vertreter der Bürgerschaft und der Zünfte angesehen hatten, fingen an, sich im Vollbesitz weltlicher und geistlicher Gewalt, als eine erbliche Obrigkeit von „Gottes Gnaden" zu fühlen. Ja, man darf sogar von einer Oligarchie oder Geschlechterherrschaft in einigen Städten (Bern, Freiburg) sprechen, und der Gegensatz von „Herren" und „Untertanen" verschärfte sich immer mehr.

Die Schweiz war im 17. Jahrhundert politisch von dem Sonnenkönig von Versailles, Ludwig XIV., abhängig, dessen ausgesprochener Absolutismus Europa beeinflußte. Von den Städteorten griff das „Gottesgnadentum" auch in die republikanischen Länder über, in denen es aber kraft der Landsgemeinden, die eine ausgesprochene Anteilnahme des Volkes an der Regierung zuließen, nicht schroff ausgebildet wurde.

Anstatt einer vollständigen Bundesverfassung, wurde in der Zeit zwischen dem 2. und 3. Religionskrieg eine Reihe von Anträgen und Beschlüssen militärischer Art als „Eidgenössisches Defensionale" zusammengefaßt. In Verbindung damit steht der Abschied von Wil von 1647, der zur Wahrung der bewaffneten Neutralität an der Rheingrenze geschlossen worden war.

Die ehemals ruhmvolle Eidgenossenschaft bildete am Ende ihres 500jährigen Bestehens ein nach außen abhängiges, nach innen veraltetes Gemeinwesen. Um sie zu verjüngen, bedurfte es eines gewaltsamen Anstoßes von außen — wie er dann durch die französische Revolution gekommen ist. —

Die 1760 gegründete „Helvetische Gesellschaft", die ihre Sitzungen in Schinznach abhielt, war eine Vereinigung der Besten und Edelsten aller Stände und Konfessionen — aber auch sie gelangte nicht zur befreienden Tat.

Erst mit dem Heranrücken der revolutionären französischen Truppen begann der allgemeine Sturm in der Schweiz. Der größte Teil des Volkes, besonders die Untertanen, erblickten in den Franzosen ihre Freunde und Befreier. Das alte Bern erlag dem Doppelangriff der französischen Armeen, damit fiel auch die übrige Schweiz dem Feind in die Hände und die Geschichte der alten 13örtigen Eidgenossenschaft hatte ihren Abschluß gefunden.

Es erfolgte die Umwandlung der Schweiz nach französischem Muster in den straffen Einheitsstaat der République Hélvetique, Une et Indivisible" (eine und unteilbare helvetische Republik). Die bisherigen Kantone verschwanden als selbständige Staaten und an ihre Stelle traten Verwaltungsbezirke nach dem Vorbild der französischen Departemente. Die Untertanenverhältnisse wurden abgeschafft. Die Schweiz wurde eine repräsentative Demokratie, deren Abgeordnete indirekt, durch Wahlmänner gewählt wurden. Die Gesetzgebende Gewalt wurde von Senat und Großen Rat ausgeübt, Vollziehungsbehörde war ein Direktorium, dem Minister zur Seite standen.

Die höchste richterliche Gewalt war der oberste Gerichtshof. In den Kantonen amteten Statthalter, Verwaltungskammer und Kantonsgericht; die Verfassung proklamierte Rechts-, Preß-, Glaubens- und Denkfreiheit, Petitionsrecht (Bittschriften), Gewerbe- und Handelsfreiheit, es gab eine helvetische Post und Einheit der Münze, die Abschaffung der Folter und Leibeigenschaft wurde durchgeführt.

---

gleich? Vielleicht, aber vielleicht doch mit kleinen Unterschieden. Ich dachte nicht daran, mit Kadidja meine Meinungen auszutauschen, wünschte vielmehr meine Meinung für mich zu behalten.)

„Wie? Soll ich jetzt etwa Gras fressen? Du undankbares, unsoziales Geschöpf, wie kannst du nur das ganze Brot aufessen? Mir überhaupt nichts übrig zu lassen! Nein, das ist zuviel! Du, Ausbund, du Gipfel der Selbstsucht!" Das ließ sich Kadidja sagen, und in der Erregung versetzte ich ihr eine wohlgezielte Ohrfeige, als wäre sie meinesgleichen gewesen. Kadidja, als habe sie nichts gespürt, blieb vollkommen ruhig stehen. Sie sah mich an, mit einem unbeschreiblichen, unvergeßlichen Blick. Hätte sie den Mund zum Sprechen geöffnet, hätte sie mir leise gesagt: „Ja, du magst es tun. Du kannst es dir ja leisten, mir eine Ohrfeige zu geben. Wie? Dergleichen kannst wohl nur du dir gestatten?" Nun ja, wir konnten uns hier ja nicht gegenseitig prügeln. Es wäre mir eine Erleichterung gewesen, wenn Kadidja sich direkt revanchiert hätte. So aber sah sie mich nur an. Und vor diesem Blick habe ich mich so sehr geschämt. Es wäre mir ausdringlich vorgekommen, wenn ich mich hätte bei Kadidja entschuldigen wollen. Es war doch ein Unterschied zwischen uns beiden, eine irgendwie unüberbrückbare Kluft. Das Tier sah mich an in der Einfalt seines Lebens, und ich konnte nur die Augen davor senken, meine Augen, die auf Gräser fielen, und auf die kleinen Bergblumen, die vor unserer Hütte blühten. Wenn Kadidja wenigstens von mir weggehen wollte. Sie war ja nicht auf meine Gesellschaft angewiesen. Für sie wächst ja überall das Gras. Verlegen murmelte ich etwas mehr vor mir her, als zu Kadidja: „Nun ja, das soll wohl ein Vorwurf sein? Ich bin eben nur ein Mensch. Vielleicht sollte man es mit mir nicht so genau nehmen. Oder...?" Jetzt weiß ich wahrhaftig nicht, ob Kadidja das verstanden hat, aber jedenfalls schmiegte sie sich plötzlich voller Vertrauen an mich, im rührenden Zauber ihrer Verwunschenheit. Ich erinnere mich, es war grad in der Abendstunde. Die Sonne war im Untergang begriffen und eine besondere Wolke schwebte einsam in einem wunderlamen Rot. Ach, so wenig wie man eine solche Wolke, die flüchtig und doch schön wie für immer ist, einrahmen, fassen, noch einmal gestalten kann, ebenso wenig können wir ein anderes, fremdes Wesen begreifen. Das Unbekannte, das Verzauberte im Tier ist es, das uns anzieht und wir wissen nicht warum.

Emmy Hennings.

Emmy Hennings.

Kürzlich vollendete die in Flensburg geborene, seit zwei Jahrzehnten in der Schweiz ansässige und jetzt in Cassina d'Agno wohnende Dichterin Emmy Hennings das 50. Jahr ihres vielbewegten Lebens, über das sie in einer Reihe wundervoller Bücher Rechenschaft abgelegt hat Blutjung mit einem dänischen Schauspieler verheiratet, wurde sie zuerst als Vortragskünstlerin bekannt, aber erst ihre Verbindung mit Hugo Ball zu Beginn des Krieges gab ihrem Leben seine wahre Richtung und Bedeutung. In zwei Büchern, in „Hugo Ball. Sein Leben in Briefen und Gedichten" und in „Hugo Balls Weg zu Gott" hat sie nach dem Hinscheiden ihres zweiten Gatten, dessen Reste in Sant' Abbondio ruhen, den einzigartigen Roman geschildert, den die beiden von der Begründung des Dadaismus in Zürich über die politische Kampfzeit in Bern zu den Jahren philosophisch-religiöser Besinnung im Tessin mit einander gelebt haben. Schien sie auch in den Schatten ihres durch seine Bücher rasch berühmt gewordenen Mannes geraten zu sein, so wird zweifellos ihr Einfluß auf Balls Entwicklung unterschätzt, und durch ihre ergreifenden Romane „Gefängnis" und „Das Brandmal" wie durch ihre tief empfundenen und gleich dem Volksliede allen Schwankungen des Zeitgeschmackes entrückten Gedichte hat sich Emmy Hennings als selbständige künstlerische Gestalterin des Lebens erwiesen, der nur darum nicht der verdiente Erfolg zuteil ward, weil sie sich von dem Literaturbetrieb fernhält. Sie schreibt wohl oft von ihrem „Ich", aber nur, um dieses Ich vor dem Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen zurückzusetzen. Wenn sie nach den Vortragsnächten im verräucherten „Simplizissimus" der Kathi Kobus nach Hause ging, suchte sie eine Kirche auf, um sich von den Düsten des Nachtlokals in frommer Sammlung zu reinigen: in dieser Hingabe an das Ewige über das Zeitliche hinaus liegt ihr Katholizismus, der sie über italienische Städte, Kirchen und Heilige so Menschliches schreiben ließ wie ihr Buch „Der Gang zur Liebe". Dieser Titel könnte das Motto ihres Lebens sein. Es erklärt, daß die Seemannstochter aus nebelumwogtem deutschem Norden im hellen Tessin sich zu Hause fühlt, daß sie, die vielen als Großstadtkind und Kaffeehausliteratin erschien, mit ihren bäuerlichen Nachbarinnen als mit ihresgleichen sich versteht: so sehr hat sich dieser Mensch von der Maskerade der Seele befreit, daß sie mit der der Mitmenschen und sei es auch nur mittels der Sprache des Lächelns überall in engste Verbindung treten kann, und daß es sie vor allem zu denen hinzieht, die selbst reinen Herzens sind. Und das Tessiner einfache Volk, sonst gerne geneigt, wunderliche Fremde lachend als verrückt zu bezeichnen, fühlt instinktiv, daß nicht bloß Armut ihren blonden Gast ihnen nahebringt, der wie ein Kind durch die Landschaft wandelt, sondern daß sie die Weisheit der seltenen reifen Menschen besitzt, die durch das Blendwerk der Aeußerlichkeiten hindurchsehen: sie spüren, daß sie, wie es in einem Gedichte Balls heißt, die Liebe trägt und der Lieder Last. Und weil sie Ernst macht mit ihrer in vielem Leiden errungenen Einsicht, wohnt Emmy Hennings an ihrem 50. Geburtstag nicht etwa gleich der Colette, mit der sie vieles gemein hat, in vornehmem Hotelappartement oder auf behäbigem Landsitz, sondern in einem Armeleutehaus, aber reich durch die Liebe, die sie an Natur und Kreatur verschwendet, und durch die Schönheit, die ihr daher die Landschaft und die Menschen zurücklächeln. In ihren Gedichten verrät es sich, wie diese Frau den Dingen auf den Grund geht: und darum, weil sie aus dem dankbaren Staunen nicht herauskommt, verwandelt sich ihr das alltägliche Erlebnis zur Begnadung, darum rankt sich auch längst schon Legende um ihre unscheinbare, demütige Gestalt, die sich doch so tapfer durchs Leben schlägt. Wenn diese Dichterin auch die Probleme beschäftigen, die alle Menschen gleichermaßen angehen, so hat sie doch auch ein zärtliches Auge für ihre nähere Umgebung. Wir verdanken ihr aus Italien und aus dem Tessin Schilderungen von Land und Leuten, die schon viele ihrer Landsleute hierher gelockt haben mögen: dafür ist ihr der Kanton, der sie beherbergt, zum Dank verpflichtet. Jüngst hat sie in einem Gedicht den scheidenden Sommer „schön wie ein Dichter sterben" gehen sehen und von beiden gesagt: „Will einmal noch um Liebe werben". Emmy Hennings hat bei allen, die ihr Werk kennen, nicht umsonst um Liebe geworben, sie hat sie erworben: das sei ihr an ihrem Geburtstag dankend bestätigt mit der Bitte, uns auch weiterhin zu beschenken.

Dr. A. S.

Cosima Wagner.

Von Liliana Scalero, deutsch von Hans Gabriel.
(Verlag Rascher u. Cie., Zürich.)

Ein so reiches, bedeutsames Leben wie dasjenige Cosima Wagners in knappen Rahmen zu spannen, war eine schwierige Aufgabe. Die italienische Dichterin Liliana

Doch die straffe Zentralisation führte zu Parteikämpfen der Föderalisten = Anhänger des alten Staatenbundes und Unitariern = Anhänger des neuen Einheitsstaates. Seit 1800 löste eine Verfassung die andere ab, bis Bonapartes Machtwort der Anarchie ein Ende bereitete. 1802 tagte eine helvetische Konsulta = Versammlung von Abgesandten beider Parteien in Paris, zwecks Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die Napoleon zu Ehren, der als hoher Vermittler wirkte, Acte de Médiation = Mediationsverfassung genannt wurde.

Die Schweiz wurde 1803 wieder ein Staatenbund, ohne die modernen Errungenschaften der Helvetik zu verlieren. Zu den 13 alten, souveränen Kantonen waren 6 neue getreten: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Genf, Wallis und Neuenburg blieben unter Frankreich. Auf der wiederhergestellten Tagsatzung hatten die größeren Kantone doppeltes Stimmrecht. An die Spitze trat der schweizerische Landammann.

Nach dem Zusammenbruch der Militärdiktatur Napoleons bei der Völkerschlacht von Leipzig von 1813 marschierten die Alliierten durch die Schweiz, was für die Mediationsverfassung verhängnisvoll wurde. —

Zu den 19 Kantonen kamen noch 3: Wallis, Genf und Neuenburg, das zugleich bis 1857 preußisches Fürstentum war. Nordsavoyen wurde in die schweizerische Neutralität einbezogen, mit der Bestimmung, daß im Kriegsfall nur die Schweiz das Gebiet besetzen sollte. Um Genf herum schufen die Mächte zugunsten der Schweiz zollfreie Zonen; die günstige Abrundung des Genfer Gebietes verdankt die Stadt vornehmlich ihrem Vertreter beim Wiener Kongreß: Pictet de Rochemont, der bei dem allmächtigen Staatsmanne Oesterreichs, Metternich, in Gunst stand.

Die lange Tagsatzung beschwor den neuen „Bundesvertrag vom 7. August 1815", der die vereinigten 22 souveränen Kantone in sich schloß.

Gegenüber der Mediationsakte bedeutet der Bundesvertrag entschieden einen Rückschritt. Münze, Zoll, Post, Maß, Gewicht und das Recht der Gesetzgebung ist wieder Sache der Kantone. Ihnen stand auch die Befugnis zu, Militärkapitulationen mit dem Auslande abzuschließen. Auf der Tagsatzung hatten alle Kantone eine Stimme. Zürich, Bern und Luzern wechselten alle 2 Jahre in der Vorortstellung ab. Im Militärwesen hatte der Bund das Aufsichtsrecht über die kantonalen Truppen. Er übernahm ferner die auswärtige Politik und den diplomatischen Verkehr, auch stand ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden zu.

Rechtsgleichheit und Volkssouveränität waren in dieser Epoche der Restauration oder Reaktion von 1815—30 in den Hintergrund getreten, doch die liberale Gesinnung Einzelner oder ganzer Gruppen blieb wach und trieb zur freiheitlichen Aktion.

Wieder gab Frankreich den äußern Anstoß zum Umschwung. Die Julirevolution von 1830 wirkte beschleunigend auf die Verfassungsrevision. Auch blieb die staatliche Entwicklung der amerikanischen Union nicht ohne Einfluß auf die Schweiz. Die Zeit des Liberalismus, der Regeneration oder Verjüngung bricht an und setzt sich durch.

In freiheitlichem Sinne umgestaltet wurden die Kantonsverfassungen des Thurgaus, Aargaus, von Solothurn, St. Gallen, Zürich, — wo die impposante Volksversammlung von Uster ihre Wünsche in Tat umsetzte — in der Waadt, Luzern, Freiburg, Schaffhausen und sogar im aristokratischen Bern. Keine Verfassung sollte — wie das noch 1815 geschehen war, — ohne Volksbefragung angenommen oder abgeändert werden.

Die Führer dieser kantonalen, repräsentativen Demokratien waren die gegebenen Vorkämpfer für die Bundesrevision.

Auf einen Entwurf von 1832 reagierten besonders die konservativen Kantone (Länder) in negativem Sinne. Die Zeit der Sonderbünde tauchte wieder auf. Das Siebner-Konkordat der 7 liberalen Kantone stand dem Sarnerbund der altgläubigen Stände gegenüber. Schwere, innere Erschütterungen gefährdeten Schwyz und Neuenburg: in Basel kam es sogar nach blutigen Kämpfen zur Trennung in zwei Halbkantone.

Auch Zürich erfuhr im sogenannten „Straußen-Handel", der zum „Züritputsch" führte, einen konservativen Rückschlag.

Der Aargauer Konflikt wegen der Klosteraufhebung führte zum offenen Krieg der beiden Parteien. Luzern, als Haupt der Konservativen, schlug die 2 Freischarenzüge der Liberalen von 1844/45 zurück und ging mit den Waldstätten, Zug, Freiburg und Wallis eine bewaffnete Vereinigung ein, die von den Gegnern „Sonderbund" genannt wurde.

Weil die 7 konservativen Stände die von der Tagsatzung beschlossene Auflösung ihres Bundes verweigerten, griff die Bundesbehörde 1847 zum Mittel der Waffengewalt. General Dufour besiegte in kurzer Zeit die sonderbündischen Truppen.

Nun konnte die Bundesrevision wirklich durchgeführt werden. Der Verfassungs-Entwurf des Thurgauers Kern, redigiert von dem Waadtländer Druey, wurde im Herbst 1848 von 15½ Kantonen (6½ dagegen) mit 1,9 Millionen angenommen und trat am 12. September in Kraft.

Die Schweiz war nun ein Bundesstaat. Ueber die Kantone, die als Staaten bestehen blieben, trat nun als neue Staatsgewalt der Bund. Die Aufgaben wurden zwischen Bund und Kantonen geteilt.

Die gesamte auswärtige Politik ging auf den Bund über, ebenso Münze, Maß, Gewicht, Post und Zoll. Die Binnenzölle der Kantone wurden aufgehoben. Im Militärwesen besaß der Bund ein vermehrtes Aufsichtsrecht.

Die persönlichen Freiheitsrechte wurden garantiert, Sonderbünde und Militärkapitulationen der Kantone verboten; ihre Verfassungen waren dem Bunde zur Genehmigung vorzulegen.

„Bundesrecht bricht kantonales Recht" war der Grundsatz. Als gesetzgebende Behörde tritt an Stelle der Tagsatzung die Bundesversammlung, bestehend aus 2 Kammern, dem Ständerat und Nationalrat. Sie wählt den 7gliedrigen Bundesrat auf 3 Jahre. An der Spitze dieser Vollziehungsbehörde steht der auf ein Jahr gewählte Bundespräsident. Die oberste richterliche Gewalt übt das Bundesgericht aus.

Die Verfassung von 1848 ist ein glücklicher Kompromiß zwischen dem Einzelstaatenwesen, das auf eine halbtausendjährige Tradition zurückblicken konnte und dem neuzeitlichen Einheitsstaat, der ein Erfordernis des 19. Jahrhunderts war. Als Grundgesetz hat sich die Verfassung bis zum heutigen Tag bewährt, wenn auch der wirtschaftliche Aufschwung und die Ausland-Politik mit der Zeit eine stärkere Bundesgewalt erforderten.

1866 legten die Bundesbehörden dem Volke 9 Revisionspunkte zur Abstimmung vor. Nur die Gleichstellung der israelitischen Schweizerbürger mit den Christen in Niederlassungsangelegenheiten wurde angenommen.

Die revidierte Bundesverfassung von 1874 — der Verfassungs-Entwurf von 1872 war verworfen worden —, änderte das bewährte Verhältnis zwischen Bund und Kantonen nicht.

Die weitere Bundesgesetzgebung ist in den letzten Jahren durch Teil-Revisionen zustande gekommen. 1891 wurde das Revisionsverfahren durch die Einführung der Volks-Initiative geändert; ein von 50,000 Schweizerbürgern gestelltes Begehren muß von den Bundesbehörden entgegengenommen werden und untersteht dann dem obligatorischen Referendum.

Der Bund hat sich in steigendem Maße auch sozialen Aufgaben zugewendet, davon zeugen das Alkohol-Monopol, und die Kranken- und Unfallversicherung.

Ferner bezeugte unser Land größtes Interesse an den internationalen Werken der Humanität, wie sie sich in der Genfer Konvention des Roten Kreuzes und der Gründung des Völkerbundes manifestierten, dem Volk und Stände 1920 beigetreten sind.

Seit mehr als 4 Jahrhunderten sind die großen Kriege der Eidgenossenschaft verstummt; sie ist ein stilleres Gemeinwesen geworden. Trotzdem bedarf sie, wie zur Zeit ihres größten Tatendranges, des Mutes, um als eine der ältesten Republiken Europas ihren Ruhmestitel der „Demokratie" zu tragen.

Rosa Schudel-Benz.

Karen Jeppe.

Eine Kämpferin für die Armenier.

Die bekannte dänische Dichterin Ingeborg Maria Sick macht sich in ihrem Buch „Karen Jeppe: Im Kampf um ein Volk in Not" zur Interpretin ihrer Landsmännin, der aufopfernden Vorkämpferin für Menschenrechte der leidenden armenischen Brüder.

Schon die kurze chronistische Uebersicht über diese seit Urzeiten durch das Recht des Stärkeren Vergewaltigten wirkt ergreifend, da es Christen sind, die um ihres Glaubens willen jahrhundertelange Verfolgung erdulden. Vom Jahr 37 n. Chr. angefangen, wo der erste armenische Märtyrer verblutete, über das 4. und 5. Jahrhundert der Mongolen- und Perserkriege und des Siebenten der Araberkämpfe, bis zum 16. Jahrhundert, als es ganz unter die Herrschaft des Islams geriet, bleibt Armenien heißumstrittener Boden. Gewaltherrschaft der Türken und Raubüberfälle der Kurden bestimmten weiterhin seinen politischen Horizont. Bekannt sind dann in der Neuzeit die Massakers von 1895—1896 unter Abdul Hamid, bei welchen 10—11,000 Armenier niedergemetzelt wurden. — Nach diesem Graus erwachte Europa zu tätiger Gegnerschaft. Es gründeten sich amerikanische, englische, schweizerische, auch holländische und französische Hilfskomitees. In Deutschland hatten Joh. Lepsius und Pastor Lohmann für Armenien geworben und in Urfa Krankenhäuser und Kinderheime gegründet, im Verein mit der Gesellschaft „Dänische Freunde Armeniens".

Nach Abdul Hamids Fall und Sieg der Jungtürken schienen für die Armenier bessere Zeiten anzubrechen. Dann aber begannen im Weltkrieg jene politischen Deportationen ins Innere Kleinasiens, bei welchen mehr als 1 Million Armenier „verschwanden". Den Rest trieb man als heimatlose Herde aus dem Lande. Das türkische Armenien ward zu einem ungeheuren, mit Totengebeinen übersäten Walplatz, zu einem einzigen Friedhof, auf dem die leeren, geplünderten Häuser wie Grabsteine des Volkes standen. — Der noch übrige Rest von 700—800,000 türkischen Armeniern entfloh zum Teil nach Persien, Syrien und Palästina oder lebt in Konstantinopel, Griechenland und Amerika. — Für diese Ueberlebenden setzte sich die am 1. Juli 1876 geborene Dänin Karen Jeppe mit vollster Lebenskraft ein. Von ihrem 17. bis 27. Jahr als Lehrerin an der Schule von Odrup tätig, fühlt sie nach einem Vortrag über die Leiden der Armenier das innere Muß, sich diesen Unterdrückten zu nähern und deren Sorgen und Kümmernisse zu den ihren zu machen.

„Das Mädchen von Dänemark breitet wie die Zugvögel ihrer Heimat die Schwingen aus und zieht mit dem Wegzeiger in der Brust in die Ferne". Im Kinderheim zu Urfa entfaltet sie dann ihr segensreiches Wirken und außer der liebevollen Fürsorge für ihre Zöglinge leitet sie die Entwicklung der dortigen Waisenhausstätten, denen sie praktische Lehrzweige, wie eine Baumwollweberei und andere Gewerbeschulen angliedert, sowie die Einführung der Seidenzucht, ihr besonderes Verdienst. Zehn Jahre schafft sie auch dort in warmer, aufopfernder Nächstenliebe. Dann bricht der Weltkrieg aus und stürzt die ganze friedliche Kolonie in die Greuel neuer Vergewaltigung.

Karen Jeppe harrt aus in dieser Hölle der Verdammten und macht sich zu deren Anwalt. Sie pflegt die Kranken und Verwundeten, verbirgt die Flüchtlinge, tröstet die Waisen und Witwen und bleibt der Lichtstrahl in dieser Finsternis menschlicher Leiden. Aber das Uebermaß seelischer wie körperlicher Lasten wirft sie schließlich selbst aufs Krankenlager und sie muß sich nach ihrer Genesung zur Erholung in die Heimat begeben.

Zweieinhalb Jahre blieb sie in Dänemark, dann kehrte sie 1921 zurück. Im Flüchtlingslager von Aleppo, wo 17,000 Armenier in Lehmhütten zwischen Ratten, Schmutz und Seuchen ihr Menschendasein als Strafe beklagen, feiert „das Mädchen von Urfa" Wiedersehn mit vielen ihrer einstigen Schützlinge. Und wieder erschließt ihr mutiger und praktischer Opfersinn dem elenden Rest armenischen Volkes neue Lebensquellen:

Die Siedlung außerhalb des Lagers gewährt 40 Familien ein gesundes Obdach. In der Suppenküche werden in den Wintermonaten 1500 Frauen und Kinder gespeist. Die Augenklinik behandelt monatlich bis zu 800 Erwachsene und Kinder, weitere 3—4000 kommen zur Untersuchung. Ihre Missionstätigkeit erstreckt sich auch auf die Befreiung armenischer Frauen aus arabischen Harems, so daß im ganzen mehr als 700 Verschleppte im Rettungsheim zu Aleppo untergebracht werden konnten. — Die Anlage neuer Wohnkolonien in der syrischen Steppe ist eine weitere geniale Idee dieser unermüdlichen Vorkämpferin für armenische Daseinsberechtigung. — Seit mehr als 25 Jahren hat Karen Jeppe ihr Los mit dem eines armen gepeinigten Volkes zusammengeworfen, ihr Leben bedeutet ein Stück seiner Geschichte und sie selbst ein Vorbild wärmster Menschlichkeit und sieghafter Frauenkraft.

M. Sch.

Schutz der Familiengemeinschaft.

Der Bund hat im Jahre 1934 zum erstenmal als Ersatz für die Altersversicherung 7 Millionen Franken zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen unter die Kantone verteilt. Da die Kantone bezüglich der Verwendung der Gelder freie Hand haben, wurden sie von der Schweizer. Familienschutzkommission ersucht, bei der Unterstützung von Witwen mit Kindern den Gedanken des Familienzusammenhangs zu wahren. Der Erfolg war erfreulich. Das Arbeitsamt des Kantons Aargau teilte mit, daß es der Erhaltung der Familiengemeinschaft die größte Bedeutung beimessen werde. Aus Appenzell J.-Rh. wurde berichtet, daß die Behörden auf die Erhaltung der Familienaemeinschaft Wert legten, die Mittel aber fast ganz durch die Altersfürsorge beanspruscht würden. In Basel erfüllt bereits eine gut ausgebaute Alters- und Hinterbliebenenversicherung die von der bundesrätlichen Verordnung vorgesehene Aufgabe.

Ein Teil der Bundesmittel wird dort aber auch dem Regionalsekretariat der Stiftung „Pro Juventute" zufließen. Dieses teilte mit, daß es sich zum Standpunkt der Familienschutzkommission bekenne und deren Bitte Folge leisten werde. In Uri wurde durch Regierungsratsbeschluß von der Eingabe Vormerk genommen. Im Kanton Waadt hat der zuständige Departementsvorsteher die Eingabe in Kopie den mit der Durchführung der Aktion betrauten Statthaltern übermittelt. Im Kt. Zürich hat sich das kantonale Jugendamt für eine den Zielen der Familienschutzkommission entsprechende Fassung und Durchführung der Verordnung eingesetzt. Die Schweizer. Familienschutzkommission darf sich indessen mit dem Erreichten nicht zufrieden geben. Sie wird vielmehr die Unterstützungspraxis verfolgen und nötigenfalls erneut darauf dringen, daß diese im Sinne des Familienschutzes ausgeübt wird.

M. S. G.

Was sagt die Leserin

Von pazifistischer Seite wird uns geschrieben:

Ja!

In der letzten Nummer des Frauenblattes tritt eine Frau für die Annahme der Wehrvorlage ein und meint, „daß wohl der größte Teil unserer Frauen — Stimmfähigkeit vorausgesetzt — ein unbedingtes Ja in die Urne legen würde". Wir glauben gerne, daß sie aus Liebe zur Heimat zu dieser Stellungnahme gekommen ist. Wir andern Frauen, die trotz des Vorwurfes des Landesverrates, mit dem man uns entgegentritt, ein unbedingtes Nein einlegen würden — vielleicht zahlreicher als man denkt — fühlen uns mit der Verfasserin einig in der Liebe zur Heimat. Aber wir wissen, daß jede Aufrüstung die Kriegsgefahr vergrößert, daß nur die internationale Abrüstung der Welt und damit auch der Schweiz Sicherheit geben kann. Hat die Schweiz wirklich ein Recht, für das bisherige Versagen der Abrüstungsbestrebungen nun — um mit den Worten der Einsenderin zu reden — das fehlende Vertrauen der Großstaaten zueinander und die Sabotage durch dunkle Mächte verantwortlich zu erklären? Wie sehr hat sich die Schweiz doch gesträubt, mitzumachen, als in Genf ernsthafte Vorschläge auf eine prozentuale Herabsetzung aller Rüstungen beraten wurden!

Die Einsenderin fordert die Frauen auf, weiterhin Friedensarbeit zu tun. Spürt sie nicht, daß jedes Eintreten für Aufrüstung, auch wenn es in guten Treuen geschieht, im Grunde doch eine Arbeit gegen den Frieden bedeutet und letzten Endes nur den dunkeln Mächten dient? Mag die Entscheidung am

11 Cts. pro Tasse

fix fertiger Milch-Banago, ein Nähr- und Kraftgetränk von höchster Bekömmlichkeit u. Wirkung. P 2 Ou

BANAGO

Muster NAGO-Chocolat (Praliné, Milch, Vanille) gegen Rabattscheine aus Banago, — Nagomalter etc. von NAGO OLTEN.

Scalero hat sie mit anscheinend leichter Hand gelöst. Wer aber die Quellen kennt, aus denen sie geschöpft hat, der weiß, wieviel sorgfältige Arbeit des Herausschälens, wieviel Sicherheit in der Beschränkung auf das Wesentliche dieser klaren Darstellung zugrunde liegen. Dazu kommt die malende Phantasie der Dichterin, die scheinbar Zufälliges in großen Linien heraushebt und mit dem Reiz einer gepflegten Sprache umkleidet, der durch Hans Gabriels feine Kunst der Uebertragung aus dem italienischen Original in die deutsche Fassung hinübergeglitten ist. Besonders verdienstvoll erscheint uns Liliana Scaleros biographische und psychologische Studie im Hinblick auf ihr Bestreben, Cosima Wagner gerade den Italienern nahe zu bringen. Denn unter ihnen hat es bisher an wahrem Verständnis für Richard Wagners kongenitale Lebensgefährtin gefehlt. Es ist sehr zu begrüßen, daß von so berufener Seite diese Lücke ausgefüllt wird. Bis auf ein paar kleine historiographische Ungenauigkeiten haben wir ein deutlich umrissenes und vornehm gezeichnetes Bild der großen Frau vor uns.

Wunderbar die Mischung der Elemente, die Cosimas Natur gebaut und geformt haben! Der romantische Liebesbund der schönen Gräfin d'Agoult mit dem sieghaften jungen Liszt — in stürmischer Hingabe beginnend und in tiefstem Mißverstehen endend — hat ihr am 25. Dezember 1837 das Leben geschenkt. Ihr Urgroßvater Flavigny ist als ein Getreuer Ludwigs XVI. auf der Guillotine gestorben; ihre Großmutter Flavigny kommt aus dem Hause der protestantischen Bethmanns in Frankfurt. Ihr Vater, Liszt, trotz seiner Geburt in ungarischen Landen, ist seiner Abstammung nach ein Deutscher und wird als Komponist Hauptvater der neudeutschen Schule. So gehen altfranzösisches Adelsblut und deutsches Protestantentum und deutsches Künstlerblut in Cosimas Adern eine seltsame, glückhafte Bindung ein und führen sie den schicksalbestimmten Weg, der in einer einzigartigen Sendung der ganzen Kulturwelt gegenüber gipfelt. Erste Station auf diesem Wege: Paris und in diesem Paris der Lamartine, Jules Simon, Renan, Sainte-Beuve eine Erziehung ganz im Sinne des ancien régime! Die kluge Großmutter Liszt, die bedeutende Mutter Gräfin d'Agoult und die steife, gestrenge Erzieherin Fräulein von Patersi teilen sich in den Einfluß auf die junge Seele, die unter so verschiedenartigen Strömungen zart und kraftvoll zugleich großen Aufgaben entgegenwächst. Auf Paris folgt Berlin, wo Cosima im Hause der Mutter Hans von Bülows lebt und Bülows Schülerin wird. Hier ist sie von vornherein hineingestellt in den heißen Kampf um Richard Wagners Gesamtkunstwerk der Zukunft. Es ist nicht das erste Mal, daß sie in Berührung mit ihm kommt. Schon als 16jährige hat sie in Paris im intimen Freundeskreis Wagner selbst aus seiner Götterdämmerung vorlesen hören. Wagner ist der große Freund und Schützling ihres Vaters; Wagner ist der große Meister, dem Hans von Bülow in restloser Bewunderung sich hörig fühlt. Und Cosima wird, noch nicht 20jährig, Bülows Gattin und seine treue Mitkämpferin für Richard Wagner.

Die sieben Berliner Jahre an der Seite Bülows sind für Cosima eine hohe Schule der Arbeit, ausgefüllt mit ernsten literarischen und musikalischen Studien. Sie beschäftigt sich mit Kompositionslehre, um Partituren vom Blatt spielen und Kompositionen abschreiben zu können. Sie schreibt Operntexte, übersetzt aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt, pflegt vielsprachigen Briefwechsel mit Persönlichkeiten in ganz Europa, wird Mitarbeiterin an der Revue germanique. All dies ohne jeden persönlichen Ehrgeiz. Denn der große Antrieb im Leben und Wirken Bülows und seiner Gattin ist der unablässige Kampf für Richard Wagner. Und im Ueberpersönlichen dieses Dienstes an Wagners Werk finden beide später die Kraft, im persönlichen Leid nicht zu zerbrechen. Denn diese Ehe ist ein schmerzlicher Umweg für Cosima, voll tiefer Tragik für beide Teile. Bülow, von seinen Freunden Ritter Heißsporn genannt, ist einer der vornehmsten und uneigennützigsten Charaktere, aber sein überempfindliches, heftiges Wesen macht das Zusammenleben quälend. Er hat es selbst erkannt und bei der Trennung von Cosima alle Schuld des Mißverstehens auf sich genommen.

Mit der großen Bestimmung in Wagners Leben — seiner Berufung nach München durch König Ludwig II. — beginnt der eigentliche Schicksalsweg Cosimas. Auch Bülow wird nach München berufen, und nun sieht sie aus nächster Nähe, wie Wagner kämpft um die Verwirklichung seiner Pläne zur Regeneration der Kunst. Der Meister hat den Jahren nach die Höhe des Lebens überschritten, schon melden sich die ersten Vorboten seiner Herzkrankheit, erbitterte Gegnerschaft der Münchener Antiwagnerianer zieht ihre Kreise immer enger um ihn und seine Getreuen. Da spürt Cosima mit nachwandlerischer Sicheheit die eindeutige Richtung, die ihr Weg von nun an nehmen muß. Es gilt nicht nur, den Genius um seiner selbst willen zu retten — es gilt eine Kulturaufgabe größten Formats zu leisten. Und keine Frau der Erde hätte diese Aufgabe so erfüllen können wie Cosima! Sie opfert alles, um an Wagners Seite ein Schicksal auf sich zu nehmen, das im Augenblick des Entschlusses nach außen gänzlich ungewiß war. Der maßlos Angefeindete muß München verlassen; er findet für sich und die geliebte Frau das einsame Asyl von Tribschen heraus zur größten und schwersten seiner Aufgaben, zur Gründung von Bayreuth, ihreiset, findet er auch hier wieder in Cosima die tatkräftigste und erfolgreichste Mitarbeiterin.

Aber die höchste Mission wartet auf Cosima nach dem Tode Richard Wagners. Eine selbst zu Tode Getroffene, rafft sie sich auf zu neuen Pflichten und wird die „Mutter-Aebtissin" von Bayreuth, wie sie sich selbst genannt hat. Als treueste Dienerin am Werk muß sie nun die Befehlende werden. Alle aufbauenden Kräfte in ihr wachsen zu höchsten Maßen empor. Das ordnende, zusammenfassende und ausgleichende Element ihrer Natur macht sie zur idealen Bewahrerin von Bayreuth. Die berühmtesten Dirigenten und Sänger beugen sich ihrem Rat und Urteil, denn sie wissen: hier steht eine überragende Frau, die alle Partituren Wagners bis ins kleinste Detail kennt und die Kunst der Inszenierung geradezu genial auszuüben weiß.

Man denke sich einmal Bayreuth ohne diese feste, sichere Hand in den ersten Jahrzehnten nach Wagners Tod! Die Kulturwelt wäre dann entschieden einer Leistung allerersten Ranges verlustig gegangen! 24 Jahre lang hat Cosima an der Spitze Bayreuths gestanden. 1907 kann sie beruhigt die Führung in des Sohnes Hände legen. Der Lebensabend kommt zu ihr nach reich erfülltem Tagewerk, nach einzigartigem Wirken für den geliebten Mann und damit für die Allgemeinheit. Und es ist ein langer, langer Lebensabend; nach dem offiziellen Rücktritt von der Festspielleitung sind ihr noch 23 Jahre stiller und zuletzt allerstillster Weltabgeschiedenheit zugemessen. Am ersten Apriltag des Jahres 1930 legt Bayreuth Trauer an — die 93jährige Herrin der Villa Wahnfried ist entschlafen. Die kleine Stadt und mit ihr die ganze gebildete Welt weiß, was sie verloren hat — die unvergleichliche Hüterin eines unendlich schönen und unendlich schweren Meistererbes!

Berta Schleicher.

Schweizerware kaufen heißt Arbeit schaffen.

24. Februar so oder anders fallen, uns ist die Arbeit für Abrüstung — um mit Worten Gottfried Kellers zu reden — nicht „Traum und Wahnsinn", sondern „jene Hoffnung", die wir nicht verloren geben. M. Sch.

Ein neuer Berufsverband.

In Luzern wurde vor kurzem der „Damenschneiderinnen- und Maßateliers-Verband der Schweiz" als Fachverband des Damenschneiderinnen-Gewerbes gegründet. Als Präsidentin wurde gewählt Frau V. Witprächtiger-Kost, Küßnacht a. Rigi. Das Sekretariat befindet sich in Bern.

Von Kursen und Tagungen

Was kommt:

„Heim" Neukirch a. d. Thur. — Arbeitsprogramm für den Sommer 1935.

Halbjahreskurs für Mädchen von 18 Jahren an. Beginn: Mitte April. Kursgeld Franken 540.—, wenn nötig Stipendien. Man verlange den ausführlichen Prospekt. Diese Kurse sind besonders auch für Mädchen aus dem Erwerbsleben und für Erwerbslose gedacht.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler:

Im „Heuet". Die Schweiz und der Norden.

Im Hochsommer. Voraussichtlich 1. Augustwoche. Holland-Schweiz. Anläßlich eines Besuches einer Schar von Holländerinnen. Vertiefung in Schweizer Wesen und Gedichte und Vertrautwerden mit dem Leben in den Niederlanden.

Ferienwochen für junge Arbeiterinnen. Im Juni und September. Diese werden neben der nötigen Ruhe hauptsächlich edler Geselligkeit, Singen, Wandern und guter Lektüre gewidmet. Kost und Unterkunft Fr. 3.— bis Fr. 4.—.

Mütterferien. Von Mitte April an können in unserm Mütterferienheim Mütter aus dem Erwerbsleben, auch solche mit kleinen Kindern, aufgenommen werden. Kost und Unterkunft für Mütter Fr. 4.50. Für Kinder Fr. 2.— bis Fr. 2.50.

Weitere Auskunft jederzeit durch Didi Blumer.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich:

Frauenbildungskurse.
Beginn je Dienstag 20—21 Uhr, 6mal. Dr. phil. Hedwig Bleuler-Waser, als Korreferent Dr. Fritz Schaer: „Seelische Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern." (Natürliche Grundlagen — Verschiedenes Verhalten in Kindheit, Schulalter, reiferer Jugend, in geselligen, kameradschaftlichen und in beruflichen Beziehungen, in Liebe, Ehe und Familie).

Je Dienstag punkt 20—21 Uhr, fünfmal im Großmünster-Singsaal. Beginn 5. März.
Dr. med. Paula Emrich: Körperlich und seelisch schwierige Stufen weiblicher Entwicklung (1. Pubertät, 2. und 3. Schwangerschaft, Geburt und Stillen, 4. Abänderung), je Donnerstag punkt 20—21 Uhr, viermal, im Großmünster-Schulhaus, Parterre. Beginn: 28. Februar.

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen: Monatsversammlung, 25. Februar, 20 Uhr, im „Daheim", 2. Stock: Vortrag von Dr. chem. Ruth Marti, Apothekerin in Montreux: „Neueres über das Atom".

Schaffhausen: Vereinigung für Frauenstimmrecht: Generalversammlung, 25. Februar, 20 Uhr, in der Randenburg. Nach den statutarischen Geschäften Vortrag von Frau Regina Kägi: „Gelten die Forderungen der Frauenbewegung auch heute noch zu Recht?"

Schaffhausen: Kantonalversammlung des Vereins der Freundinnen junger Mädchen, 27. Februar, 14.30 Uhr, in der Randenburg. Neben den üblichen Traktanden, Referat von Frl. A. Eckenstein, Basel, über den „Internationalen Kongreß für soziale Moral in Budapest".

Notiz.

Vom Institut Dr. Schmidt, St. Gallen. Dem 45. Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das Institut, welches vor vier Jahren von Prof. Buser, Teufen, Dir. C. A. O. Gademann, Zürich, und Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, aus dem Geiste zeitgenössischer Pädagogik erneuert und ausgestaltet wurde, stets vollbesetzt war. Die staatlichen Ferien-Sprachkurse wiesen dieses Jahr die bisherige Höchstfrequenz auf. Das von den Delegierten des Kantons und der Stadt St. Gallen abgenommene Diplom-Examen der staatlichen Deutschkurse wurden von allen 10 Kandidaten bestanden. Die vom tit. Bezirksschulrat St. Gallen abgenommenen Jahresprüfungen zeitigten erfreuliche Resultate.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Limmatstraße 25, Telephon 32,203.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgesandt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Betriebsküchen, Kantinen
Wohlfahrtshäuser etc.
verwenden mit Vorliebe
die guten
Rebsamen-Teigwaren
Es wird nur erstklassiger, kanadischer Hartweizengrieß verarbeitet
A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850 P178Z

Ein gutes, altes Rezept,
erstklassige Zutaten sorgt. Behandlung
das gibt den
wohlschmeckenden, zuträglichen F 10
Zwieback Kläui
1 kg-Postpakete gegen Nachnahme 4.-
Zwieback Kläui
Rue Neuve 7
La Chaux-de-Fonds

Jetzt
Hero Bohnen
fixfertig
bentzburg
P 1936 Bn

Individuelle Ausbildung für Beruf und Leben bietet das
P 1638 G **Institut Dr. Schmidt** Lyceum für Knaben
auf der Höhe des Rosenberges bei **St. Gallen**
Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Französ. und deutsche Handelsschule. Spezialabteilung für **Jüngere.** Prospekte durch Dir. Dr. Lusser.

Die Pflegerinnenschule
des Mütter- und Kinderheims
HOHMAAD, in Thun
empfiehlt sich zur Aufnahme von Schülerinnen. Beginn des Kurses: Mitte April 1935. Lehrzeit 2 Jahre. Anerkannte Schule des Schweizerischen Säuglings- und Wochenpflegerinnenverbandes. Prospekte durch die Schulleitung. F 11

WASCHMASCHINEN
Lavator
mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der
Wäschereimaschinen - Fabrik
Ad. Schultheß & Co Zürich
P 3817

LAUSANNE
«Comme chez nous»
Gemütliches Heim für studierende und berufstätige junge Mädchen. Gute Lage. Komfort. Gesunde Küche. Garten. Preise 130-170 Fr.
Adresse: F 14
Frl. V. de Rougemont
Lausanne
Chemin Trabandan 7

Flechten
jeder Art auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Avera" Preis kleiner Topf Fr. 3.—, gr. Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die Apotheke Tora Giaru OF13010Z

Büchertreunden Wilh. Aug. Müller empfiehlt sich Buchhandl. u. Antiquar. Schützenmattstr. 1, I. Stock, Basel. P 2812 Q

Zu verkaufen
in schöner, gesunder Höhenlage (800 m) im Toggenburg, ein seit über 20 Jahren geführtes
Kinderheim
Geräumiges, praktisch eingerichtetes Haus, an sonniger Lage, infolge Todesfall sofort günstig abzugeben. 18 Zimmer. Hühnerhof, Spielplatz und Garten. 3 Minuten vom Bahnhof.
Off. unter Chiffre P 1639 G an Publicitas St Gallen.

Zu vermieten
Pensionsheim z. Steinenschanze, Basel.
Auf Frühjahr werden einige
freundliche Zimmer
fret. Zentralheizung. Schöne ruhige, freie Lage mit Garten.
Verein der Freundinnen junger Mädchen F 12

Verkaufsmagazine in:

Zürich	Madretsch	Schaffhausen	Buchs
Winterthur	Olten	Neuhausen	Appenzell
Wädenswil	Solothurn	Chur	Herisau
Horgen	Thun	Aarau	Frauenfeld
Oerlikon	Burgdorf	Brugg	Kreuzlingen
Meilen	Langenthal	Baden	Wil
Altstetten	Neuenburg	Zug	Basel
Bern	La Chaux-de-Fonds	Glarus	Liestal
Biel	Luzern	St. Gallen	Laufen
		Rorschach	Pruntrut
		Altstätten	Delsberg
		Ebnat-Kappel	Zofingen

MIGROS
III 3

Die politischen Bouillon-Würfel

Seit Jahren haben wir gelegentlich darauf hingewiesen, daß unsere Bouillonwürfel 30 bis etwa 50 Prozent mehr wertvollen Fleischextrakt enthalten als die der weltbekannten Suppenartikel-Marke (Sie wissen schon welche, aber der Vertrag zwischen dem Gewerbeverband und dem Zeitungsverlegerverein gestattet nicht, daß wir die Dinge beim Namen nennen). Das Gesetz schreibt nämlich minimal 10 Prozent Fleischextraktgehalt vor, läßt aber in jovialer Weise maximal 65 Prozent Kochsalzgehalt zu! Da die **natürliche** Fleischbrühe durch das Mitkochen von Knochen auch Gelatine enthält, setzte unser Fabrikant diesen Bestandteil in Form von Gelatine dem Würfel zu. Gelatine kostet Franken **2.80** das Kilo, Kochsalz kostet unsern Fabrikanten **25 Rp.** das Kilo, wobei, wie gesagt, der Fleischextraktgehalt unseres Würfels erheblich und der Rohmaterialgehalt mindestens 30 Prozent wertvoller war als der des bekannten Markenartikel-Fabrikates.

Und siehe da, der Markenartikel steckt sich hinter die Gesundheitsbehörden, und es hebt ein Prozeß an um die Zulässigkeit der Gelatine im Bouillonwürfel. Die Gelehrten machen Expertisen, die einen sind **für,** die andern sind gegen diesen Zusatz. Die Würfel fallen, und siehe, o Wunder: es zählen mehr Augen für den Markenartikel-Standpunkt! Der materiell unbestritten wertvollere Würfel enthält den unzulässigen Bestandteil, der in der natürlichen Fleischbrühe vorkommt! 50 Franken Buße!

Jetzt kommt der ganze Zweck der subtilen Uebung an den Tag. Ueberall wird von „verfälschten Bouillonwürfeln" geschrieben, und zwar seit einem Jahr wird die Brühe aus dem Jahr 1933 immer wieder aufgewärmt.

Daß die ganze, geschickt gespielte Komödie nur den Zweck hatte, das gehaltreichere Produkt zu diskreditieren zugunsten des geringerwertigen, aber vom Publikum um die Hälfte höher bezahlten.

wird dadurch erhärtet, daß das eidg. Gesundheitsamt zwar gar nicht bestritt, daß unser Produkt höherwertig sei, aber in keiner Weise beanstandete, daß mit dieser Affäre das Publikum irregeführt, d. h. in den Glauben versetzt wurde, die gehaltvolleren Würfel seien weniger wert und die salzhaltigeren mehr!

Das „Wirtschaftliche Volksblatt" frägt am 10. Februar a. c., natürlich durch einen anonymen Einsender, an, was wir zu den „verfälschten Bouillonwürfeln" sagen.

Erstens geben wir die Analyse unseres Würfels und die der weltbekannten und sehr einflußreichen Konkurrenz (mit X bezeichnet) wieder:

Migros-TORO-Würfel X-Würfel

Fleischextraktgehalt	20,4 %	16,96 %
Kochsalzgehalt	51,42 %	58,8 %

nach offizieller Analyse eines Kantonschemikers.
Wert des Fleischextraktes: Fr. 4.50—12.— per kg.
Wert des Kochsalzes: Fr. —.25 per kg.

Jedermann kann seine Rechnung machen.

Und **zweitens:** Vor allem Asche aufs Haupt! Unser Lieferant ist, weil er nicht schlau genug war, die Gesundheitswächter zu fragen, zu Franken 50.— Buße verknurrt worden. Zur Strafe soll er nichts mehr an den Bouillonwürfeln verdienen, und da wir auch nicht daran dachten, wollen wir auch unsern bescheidenen Nettoverdienst opfern, folglich:

Bouillon-Würfel die besten in der Schweiz zu **2½** Rp.

das Stück — das, verehrte Hausfrauen, haben Sie ganz allein der Spitzfindigkeit dieser gerissenen Markenartikelgewaltigen zu verdanken.

Verehrte Hausfrauen! Die ganz pfifligen unter Ihnen werden aber zu dem prächtigen Produkt „TORO-fix" greifen. Ihr Salz ist nicht teurer als das der Bouillonwürfel-Fabrikanten. Weil die Würfelpackung wegfällt, ist „TORO-fix" noch wertvoller, und weil es in Pastenform hergestellt wird,

natürliche, wirkliche, konzentrierte Fleischbrühe.

Es hat keinen Sinn mehr, daß Sie selbst Fleischbrühe machen!

Es muß mit allem Ernst verlangt werden, daß, wo Aemter neu zu besetzen sind, nicht von Händler- und industrieller Seite vorgeschobene Kandidaten, sondern ernsthafte Wissenschafter mit einem klaren Blick für die praktischen Auswirkungen ihrer Maßnahmen

als Schützer und Hüter der Verbraucher bestellt werden.

Es sei hier festgestellt, daß sich sicher gerade unter den Kantonschemikern mancher unbeirrbare Kämpe für hohe Ziele befindet. Es ist aber von höchster Wichtigkeit, daß in diesen allzu bewirtschafter-freundlichen Zeiten bei Neuwahlen nicht Leute mit allzu großem gewerblichem Herz bestellt werden.

Wir verstehen Ihren Jammer,

liebes „Wirtschaftl. Volksblatt", wenn Sie ausrufen:

„.... Aber was ich noch viel weniger verstehen kann ist das, daß ein großer Teil, die in der Migros ihre Einkäufe besorgen, gutsituierte Leute sind, auch Professors-Frauen, auch Frauen mit Dr.-Titeln, galonnierte Bundesangestellte usw. ...

... Und öfters muß ich lächeln ..., wie Herrschaften ihr Auto in einer andern Straße anhalten ließen, um nachher in die Migros zu gehen ... Warum dies Heimlichtun? usw."

Nicht so heuchlerisch fragen! Es geschieht ja Ihretwegen und um dem Angeberdienst, den gerade die Kreise um das „Wirtschaftl. Volksblatt" unterhalten, ein Schnippchen zu schlagen! Deshalb **meidet** auch mancher „Galonnierte" und manche Doktorsfrau den Kleinhändler. Wäre es da nicht besser, Ihre Herren Sekretäre würden mit diesem System aufhören?

Es ist eben nicht wegen des Preises, sondern **wegen der Qualität und der Frische der Ware, daß eben die Leute, die es vermögen, zur Migros „laufen".**

die „Galonnierten" und die mit der „Luxus-Limousine". Es ist eben diese

frische Qualität,

die man als „unlauteren Wettbewerb" in erster Linie entweder mit einer

Umsatzsteuer oder einer Qualitätsgebühr

verunmöglichen sollte, z. B. durch einen der „beliebten" dringlichen Bundesbeschlüsse auf Bestellung. Ihre Erneuerungsblättlein schwärmen sonst von der Brüderlichkeit der Klassen, „Reichen wir uns die Hände" etc. Da ist doch ein so saftiges, lebhaftes und wohlgefülltes Migros-Lokal eine wahre Stätte der Verbrüderung der Klassen, weil der Bescheidene den anständigen Preis und der Anspruchsvolle die prima

ambrosianische Qualität

und die einzig dastehende interkantonal und international anerkannte

migrosianische Frische

der Ware findet!

Das Wunder im Tessin

Man weiß, daß zwei st. gallische Kantonsräte, die ein Anti-Migros-Gesetz vertraten, und ein dito bernischer Großrat eben deswegen „zufällig" nicht mehr gewählt wurden.

Im Tessin fanden letzten Sonntag die Regierungsratswahlen statt. Die „ASCA", die Detaillisten Organisation, bekämpfte den bisherigen Finanzdirektor M. aufs heftigste, weil er angeblich zu wenig scharf gegen die Migros vorgegangen sei, und hoben einen Herrn J. auf den Schild, der die Bekämpfung der Migros zu seiner Devise gemacht hatte.

Nun zeigte sich das merkwürdig Selbstverständliche, daß die Anschuldigungen der Krämer gegen M. für diesen im Volk die größte Reklame machten und er

von 65 Kandidaten weitaus am meisten Stimmen erhielt (!),

obwohl die Krämer seinen Namen auf der Liste strichen. Der Herr J. aber, der Antimigros-Kandidat, wurde **nicht** gewählt und erhielt am **zweitwenigsten** Stimmen seiner Liste, obwohl von den Krämern sein Name an Stelle des Kandidaten M. und anderer eingesetzt wurde.

Man hat es wie ein nigelnagelneues Wunder entdeckt, daß es mehr gewöhnliche Leute gibt als Spezierer!

Die Migroswagen, die bis gegen Airolo hinauf fuhren und die Konsumenten aufklärten, wurden an Orten, wo sie noch nie verkauften, mit dem Rufe empfangen:

„Evviva la Migros!"

Abschlag:
Bouillon-Würfel „Toro" Stück **2½** Rp.
Wir werden künftig Dosen zu **40 Würfeln** zu **Fr. 1.—** herausgeben. Die vorrätigen Dosen zu 29—30 Würfel werden zu 90 Rp. inkl. 15 Rp. Bareinlage = **75 Rp.** verkauft.

per 1/1 Dose
Verbilligte **Erbsen** **55** Rp.
Erbsen, Ernte 1934
* mittelfein II 75 Rp.
mittelfein I 90 Rp.
* mit Karotten, fein Fr. 1.10
Verbilligte **Bohnen** **75** Rp.

Erdbeer-Kompott per ½ Dose **60** Rp.

Apfelmus per 1/1 Dose **50** Rp.

***ff Schinken** — kein Luxus mehr 100 g **40** Rp.
* Echte Waadtländer Saucissons p. ½ kg Fr. 2.—
* Berner Delikateß-Zungenwurst p. ½ kg Fr. 1.70
***Cervelats** große Migros-Qualität per Paar **35** Rp.
* Echte Bündner Salsice per Stück 40 Rp.
* Echte Appenzeller Pantli, luftgetr. p. St. 70 Rp.
* Echte Appenzeller Mostbröckli, luftgetr. per Stück 70 Rp.
***ff Fleischkäse** 100 g **35** Rp.
* Wienerli per Paar 25 Rp.
* Ia Mettwürste per Stück 40 Rp.
***ff Schwartenmagen** 100 g **10** Rp.
* Ia Touristenwurst per Stück 65 Rp.
* Trüffel-Streichleberwurst per Stück 40 Rp.
***Große Schüblinge** per Paar **90** Rp.

***Ia Gugelhopf** (reine Butter) 280—300 Gramm Neugewicht **50** Rp.

* Fastnacht-Chüechli 3 Stück 50 Rp.
* Buttergebäck „Klein-Fein" 125 g Einfüllgewicht 25 Rp.

Lieblinge des Publikums:
***Rollkuchen,** 350 g Neugew. St. **50** Rp.
***Ananas-Torte** Stück Fr. **1.25**

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.